



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

sowie des Lageberichtes 2021

der

G e m e i n d e A n r ö c h t e

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · **Theo Bergenthal** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Chartered Accountant (ICAS) — **Dr. Bastian Kornau** · Rechtsanwalt

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	9
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.3 Jahresabschluss	9
1.4 Lagebericht	9
2. Gesamtaussage	10
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	11
3.2 Ertragslage	14
3.3 Finanzlage	16
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Bilanz zum 31. Dezember 2021
- II Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- III Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- IV Anhang zum 31. Dezember 2021
- V Lagebericht 2021
- VI Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- VII Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. April 2021 der

Gemeinde Anröchte

- nachfolgend auch "Gemeinde" genannt -

ist die Zustimmung erteilt worden, Dritte mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 zu beauftragen.

Entsprechend diesem Beschluss hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Anröchte mit Schreiben vom 16. April 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde.



II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gemeinde gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.038 weit über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 1.267 und um T€ 60 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Verbesserung ist vor allem auf Steuereinnahmen zurückzuführen:

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit T€ 10.321 deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 7.652 und dem Planwert von T€ 7.000. Die Gemeindeanteile zur Einkommen- und Umsatzsteuer liegen über Vorjahresniveau und sind um T€ 730 höher als geplant ausgefallen. Hingegen sind die sonstigen ordentlichen Erträge im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Verkäufe von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken insgesamt um T€ 1.851 geringer ausgefallen.

Insgesamt hat sich die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr von T€ 30.782 auf T€ 32.839 um T€ 2.057 erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 31.521 um T€ 2.266 über dem Vorjahr. Neben gestiegenen Personalaufwendungen haben sich vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit T€ 7.563 um T€ 2.976 deutlich erhöht. Hier machen sich die hohen Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Straßen, bemerkbar. Einerseits durch Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen mit insgesamt T€ 2.019 (davon T€ 1.210 für Straßen) und andererseits durch deutlich gestiegene laufende Instandhaltungen, insbesondere für Straßen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.552 niedriger. Hintergrund ist im Wesentlichen, dass parallel zu den geringeren Verkäufen von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Buchwertabgänge mit T€ 99 um T€ 1.762 geringer als im Vorjahr sind.

In weiten Teilen sind die Aussagen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung des Jahres 2021 gültig. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit insgesamt T€ 3.856 um T€ 2.925 über dem Ergebnis des Vorjahres sowie um T€ 4.919 über dem Planansatz, insbesondere durch die höheren Gewerbesteuererinnahmen und die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen. Nach Abzug des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit mit T€ -2.305 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 1.551, der unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit mit T€ -3.608 zu einer Minderung des Bestandes an Finanzmitteln um T€ 2.057 geführt hat. Zum Ende des Jahres 2021 wurden weniger Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten um T€ 2.505 reduziert.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 31.12.2021 einen Bestand von T€ 12.671 aufweist und zur Abdeckung etwaiger zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden die Jahresergebnisse voraussichtlich, trotz gestiegener Kosten in verschiedenen Bereichen, positiv sein.

Der Haushaltsentwurf 2024 endet mit einem Jahresfehlbetrag. Neben den bereits in den Vorjahren anhaltenden gestiegenen Kosten, ist ab 2024 die Berechnung der Abwassergebühren auf Basis eines deutlich geringeren kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes erfolgt. Dementsprechend werden die Gebühreneinnahmen in 2024 geringer ausfallen.

Für die Folgejahre wird ebenfalls mit Fehlbeträgen gerechnet, so dass mittelfristig von einem Verbrauch der Ausgleichsrücklage ausgegangen wird. Die Haushaltssicherung wird aktuell noch abgewendet. Zur Gegensteuerung plant die Gemeinde, voraussichtlich ab 2025, Steuererhöhungen.

2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene gesetzliche Vorschriften zu berichten:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln.

Die Gemeinde ist zum 31. Dezember 2021 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, wiederum nicht nachgekommen.

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen, die auf Basis anderer Rechtsvorschriften (beispielsweise im Straßennetz wegen der Verkehrssicherungspflicht oder im Kanalnetz auf Basis der SüwV Kan) durchgeführt werden, beeinflusst die nicht gesetzesmäßige Durchführung nicht das Ergebnis, so dass diese Unregelmäßigkeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Damit besteht keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Anröchte. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 und 2 GO NRW und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.



Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet und weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Gemeinde sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung), z. B.:

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)



Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösungen von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Inaugenscheinnahme und Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten an Hand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 17. Februar 2022 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Januar/Februar 2024 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister und die Kämmerin haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben, die keine Einträge enthält.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Gemeinde am 18. Oktober 2022 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software MACH durchgeführt.

Die verwendete Software wurde von der Südwestfalen-IT und dem Rechnungsprüfungsamt der Südwestfalen-IT geprüft. Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW. Die Bescheinigung datiert vom 10. Januar 2022.

Die Buchführung der Gemeinde und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Anträge angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.



2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederungen in den Teilrechnungen der Anlagen VI und VII.



3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristige Aktiva						
Erhaltung gemeindliche						
Leistungsfähigkeit	107	0,1	0	0,0	107	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	0,1	7	0,0	61	908,5
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	30.207	31,5	29.906	31,5	301	1,0
Infrastrukturvermögen	51.465	53,6	51.498	54,3	-34	-0,1
übriges Sachanlagevermögen	5.840	6,1	4.237	4,5	1.603	37,8
Finanzanlagen	575	0,6	545	0,6	30	5,5
	<u>88.261</u>	<u>91,9</u>	<u>86.193</u>	<u>90,9</u>	<u>2.068</u>	<u>2,4</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	700	0,7	799	0,8	-99	-12,4
Öffentlich rechtliche Forderungen und						
Forderungen aus Transferleistungen	2.682	2,8	1.764	1,9	919	52,1
Privatrechtliche Forderungen	96	0,1	41	0,0	55	134,2
Sonstige Vermögensgegenstände	279	0,3	0	0,0	279	100,0
Flüssige Mittel	3.943	4,1	6.000	6,3	-2.058	-34,3
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,0	73	0,1	-28	-37,8
	<u>7.745</u>	<u>8,1</u>	<u>8.677</u>	<u>9,1</u>	<u>-932</u>	<u>-10,7</u>
	<u>96.006</u>	<u>100,0</u>	<u>94.870</u>	<u>100,0</u>	<u>1.136</u>	<u>1,2</u>
Passiva						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	22.635	23,6	21.552	22,7	1.083	5,0
Sonderposten	41.533	43,3	39.927	42,1	1.606	4,0
Pensionsrückstellungen	7.759	8,1	7.511	7,9	248	3,3
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	3.421	3,6	1.514	1,6	1.907	125,9
Bankverbindlichkeiten	11.489	12,0	14.166	14,9	-2.678	-18,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.267	1,3	1.247	1,3	20	1,6
	<u>88.104</u>	<u>91,8</u>	<u>85.917</u>	<u>90,6</u>	<u>2.187</u>	<u>2,5</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	974	1,0	981	1,0	-8	-0,8
Bankverbindlichkeiten	3.760	3,9	4.711	5,0	-952	-20,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen						
und Leistungen	633	0,7	221	0,2	412	186,7
Sonstige Verbindlichkeiten	258	0,3	136	0,1	122	89,6
Erhaltene Anzahlungen	2.201	2,3	2.805	3,0	-604	-21,5
Rechnungsabgrenzungsposten	77	0,1	98	0,1	-21	-21,5
	<u>7.903</u>	<u>8,2</u>	<u>8.953</u>	<u>9,4</u>	<u>-1.051</u>	<u>-11,7</u>
	<u>96.006</u>	<u>100,0</u>	<u>94.870</u>	<u>100,0</u>	<u>1.136</u>	<u>1,2</u>



Die **Bilanzsumme** hat sich in 2021 mit T€96.006 um T€1.136 erhöht. Die **Bilanzstruktur** der Aktivseite hat mit 91,9 % nach 90,9 % im Vorjahr ihren Schwerpunkt weiterhin im langfristigen Bereich. Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Posten insbesondere durch das positive Jahresergebnis absolut und im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 91,8 % erhöht (Vorjahr 90,6 %).

Beim **Sachanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€1.870 zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von T€4.889 liegen über den Abschreibungen und Abgängen (T€3.019). In 2021 ist die Investitionstätigkeit etwas höher als im Vorjahr.

Beim **Finanzanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€30 auf T€575 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit T€25 und mit T€5 die Beteiligung am Unternehmen „Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Im Bereich der **Vorräte** kam es per Saldo zu einer Minderung um T€99, hauptsächlich durch den Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, die **privatrechtlichen Forderungen** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind in 2021 um zusammen T€1.252 höher ausgefallen. Dies betrifft vor allem Forderungen gegen die Schulzweckverband Erwitte/Anröchte sowie Gewerbesteuerforderungen.

Die **liquiden Mittel** lagen zum Stichtag mit T€3.943 um T€2.058 unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um T€2.505 auf T€1.082 gesunken. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist auf das gute Jahresergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss von T€1.038 hat das Eigenkapital gestärkt. Die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen belaufen sich auf T€46 und erhöhen das Eigenkapital zusätzlich. Bei einer um T€1.136 gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote um 0,9 Prozentpunkte auf 23,6 % erhöht.

Bei den **Sonderposten** war insgesamt eine Erhöhung um T€1.606 auf T€41.533 zu verzeichnen. Der Sonderposten für Zuwendungen ist in Folge der Anlagenzugänge mit T€23.916 um T€1.655 höher. Die Sonderposten für Beiträge und die sonstigen Sonderposten sind insgesamt um T€356 niedriger als im Vorjahr. Der Sonderposten für Gebühren ist um T€307, im Wesentlichen durch Zuführungen im Bereichen der kostenrechnenden Einheit Abwasser, gestiegen.



Die **Rückstellungen** sind insgesamt mit T€ 12.153 um T€ 2.147 über Vorjahresniveau. Dabei erhöhten sich die **Pensionsrückstellungen** um T€ 248. Die **Sonstigen Rückstellungen** sind um T€ 12 niedrigerer und damit auf Vorjahresniveau. Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind um T€ 1.911 durch höhere Zuführungen als Inanspruchnahmen und Auflösungen deutlich höher ausgefallen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zuführungen im Bereich der Straßen zurückzuführen.

Die **Bankverbindlichkeiten** sind in 2021 um insgesamt T€ 3.630 auf T€ 15.248 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich um T€ 2.505 reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 1.125 reduziert.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** einschließlich der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen** haben sich um T€ 534 auf T€ 891 erhöht.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind mit T€ 2.201 um T€ 604 niedrigerer als im Vorjahr. Der Wert beinhaltet im Wesentlichen nicht verwendete Beträge aus der allgemeinen Investitionspauschale.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Zuführungen niedrigerer als die die entsprechenden Auflösungen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes dargestellt, die Teilergebnisrechnungen sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Das Ergebnis des Jahres 2021 liegt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 1.038 um T€ 60 unter dem Vorjahresergebnis und um T€ 2.304 deutlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 1.267. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren zu erklären:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** lagen mit T€ 19.460 deutlich über der Planung von T€ 15.419 und um T€ 3.103 (18,97 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höherer Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Gewerbesteuer hat sich von T€ 7.652 im Vorjahr auf T€ 10.321 um T€ 2.669 erhöht.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich mit T€ 5.429 um T€ 186 erhöht. Der Planansatz wurde um T€ 547 überschritten.

Die **sonstigen Transfererträge** haben sich mit T€ 520 (Wert Vorjahr: T€ 15) deutlich erhöht. Hier werden mit T€ 507 die Erträge aus der Abrechnung mit dem Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** summierten sich im Berichtsjahr auf T€ 5.109. Der Vorjahreswert lag bei T€ 4.758. Im Verhältnis zum Planansatz von T€ 5.033 war hier eine leichter Anstieg um T€ 350 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** lagen mit T€ 1.698 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 3.548. Im Vorjahr wurden hier wesentliche Erträge aus dem Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken mit T€ 2.542 ausgewiesen. In 2021 liegen diese Erträge bei lediglich T€ 133.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Erträge** auf T€ 32.839, wodurch der Vorjahreswert in Höhe von T€ 30.782 um T€ 2.056 und der Planwert mit T€ 27.072 um T€ 5.767 deutlich überschritten wurde.



Die **Personalaufwendungen** haben sich von T€ 6.535 auf T€ 6.926 erhöht. Die **Versorgungsaufwendungen** sind mit T€ 522 etwas unter Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 4.587 auf T€ 7.563 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen zurück zu führen.

Die gebuchten **bilanziellen Abschreibungen** sind mit T€ 2.975 nahezu auf Vorjahresniveau. Der Planwert lag bei T€ 2.923.

Die **Transferaufwendungen** haben sich von T€ 11.363 auf T€ 11.722 erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2021 in Höhe von T€ 1.814 angefallen, während die Planung hier T€ 1.690 vorsah. Der Vorjahreswert lag bei T€ 3.366. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren Verkäufe von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken zurück zu führen. Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen Buchwertabgänge belaufen sich auf T€ 99 und sind um T€ 1.762 geringer als im Vorjahr.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Aufwendungen** auf T€ 31.521. Der Wert des Jahres 2020 lag bei T€ 29.255, eingeplant waren T€ 28.748.

Das **Finanzergebnis** beträgt T€ -386 und liegt damit um T€ 43 über dem Vorjahreswert.



3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinanderfallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Zu größeren Abweichungen, die nicht bereits im Zusammenhang mit der Analyse der Ertragslage erläutert worden sind, kam es bei den **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** sowie im **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** erreichten in 2021 T€ 5.157 und liegen damit über Vorjahresniveau (T€ 4.920) und weit unter dem Planansatz in Höhe von T€ 10.664. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben auch in 2021 wieder deutlich hinter den Erwartungen. Baumaßnahmen konnten auch in 2021 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen nicht planmäßig durchgeführt werden. Die Auszahlungen werden sich in die Folgejahre verschieben.

Zum anderen sind wesentliche Abweichungen zu den Erläuterungen zur Ertragslage im **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** zu suchen. Dieser ist negativ und liegt mit einem Wert von T€ -3.608 im Berichtsjahr weit unter dem Vorjahreswert von T€ 2.653 und unter dem Planansatz von T€ 5.155. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung um T€ 6.000 erhöht.

Die **liquiden Mittel** haben sich zu Stichtag 31.12.2021 um T€ 2.058 auf T€ 3.943 verringert.



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2021 unter dem Datum vom 7. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Anröchte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Anröchte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Anröchte unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Anröchte zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Anröchte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Anröchte die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 7. Februar 2024

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeinde Anröchte
Bilanz
zum 31. Dezember 2021

Anlage I

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	106.683,41	0,00	1. <u>Eigenkapital</u>		
1. <u>Anlagevermögen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	8.926.205,36	8.880.384,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67.646,90	6.708,00	1.2 Ausgleichsrücklage	12.671.214,08	11.573.707,38
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.3 Jahresüberschuss	1.037.643,20	1.097.506,70
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				22.635.062,64	21.551.598,22
1.2.1.1 Grünflächen	1.669.565,54	1.678.905,54	2. <u>Sonderposten</u>		
1.2.1.2 Ackerland	438.583,67	275.618,73	2.1 für Zuwendungen	23.915.851,79	22.260.621,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	1.006.338,20	2.2 für Beiträge	11.057.149,00	11.144.421,66
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	1.820.215,88	2.3 für den Gebührenaussgleich	918.548,09	611.742,48
	4.934.703,29	4.781.078,35	2.4 Sonstige Sonderposten	5.641.654,00	5.909.984,00
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				41.533.202,88	39.926.769,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.053.661,68	1.092.795,68	3. <u>Rückstellungen</u>		
1.2.2.2 Schulen	9.422.074,33	9.189.761,33	3.1 Pensionsrückstellungen	7.758.603,00	7.510.642,00
1.2.2.3 Wohnbauten	802.620,58	875.763,58	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.196.598,77	1.285.750,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.993.844,96	13.966.222,83	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.197.713,11	1.209.820,73
	25.272.201,55	25.124.543,42		12.152.914,88	10.006.213,22
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>			4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.288.790,38	6.288.790,38	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	487.685,00	493.265,00	4.1.1 von Kreditinstituten	14.166.253,04	15.291.141,27
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.194.280,06	28.834.062,40	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.081.991,91	3.586.611,91
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.493.790,08	15.882.074,54	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.325,56	220.921,06
	51.464.545,52	51.498.192,32	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.424,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.129.470,00	89.835,00	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	257.740,02	133.499,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	7.850,80	4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.201.406,85	2.805.339,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.665.646,11	1.247.248,00		4.174.464,34	6.748.796,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.431.452,94	1.387.363,81	5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	1.344.312,26	1.345.410,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.605.509,99	1.505.014,13			
	5.839.929,84	4.237.311,74			
	87.511.380,20	85.647.833,83			
1.3 <u>Finanzanlagen</u>					
1.3.1 Beteiligungen	20.003,00	15.003,00			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	554.809,18	529.809,18			
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	235,98	235,98			
	575.048,16	545.048,16			
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	700.024,09	798.918,56			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.682.276,98	1.763.686,60			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	96.169,91	41.068,11			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	278.769,12	3.057.216,01			
	3.942.841,46	6.000.415,62			
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	3.942.841,46	6.000.415,62			
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	45.369,81	72.958,01			
	96.006.210,04	94.869.928,89		96.006.210,04	94.869.928,89

Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.356.408,56	15.419.000,00	19.459.817,59	4.040.817,59
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.242.657,78	4.881.969,00	5.428.519,46	546.550,46
3	+ Sonstige Transfererträge	15.264,76	18.700,00	520.441,04	501.741,04
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.758.164,76	5.032.643,00	5.108.614,48	75.971,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.813,08	330.900,00	263.812,11	-67.087,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.704,58	298.200,00	314.551,75	16.351,75
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.548.434,84	1.090.422,00	1.697.619,03	607.197,03
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.806,20	0,00	45.322,69	45.322,69
9	+/- Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	30.782.254,56	27.071.834,00	32.838.698,15	5.766.864,15
11	- Personalaufwendungen	6.535.272,75	6.666.892,00	6.926.020,66	259.128,66
12	- Versorgungsaufwendungen	535.606,61	460.014,00	521.606,59	61.592,59
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	4.587.206,20	5.673.270,00	7.562.959,45	1.889.689,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.867.703,25	2.923.174,00	2.974.613,32	51.439,32
15	- Transferaufwendungen	11.363.082,63	11.334.400,00	11.722.293,15	387.893,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.366.199,15	1.689.950,00	1.813.925,88	123.975,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.255.070,59	28.747.700,00	31.521.419,05	2.773.719,05
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.527.183,97	-1.675.866,00	1.317.279,10	2.993.145,10
19	+ Finanzerträge	408,33	8.000,00	12.016,52	4.016,52
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	430.085,60	404.900,00	398.335,83	-6.564,17
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-429.677,27	-396.900,00	-386.319,31	10.580,69
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.097.506,70	-2.072.766,00	930.959,79	3.003.725,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	806.100,00	106.683,41	-699.416,59
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	806.100,00	106.683,41	-699.416,59
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.097.506,70	-1.266.666,00	1.037.643,20	2.304.309,20
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	1.097.506,70	-1.266.666,00	1.037.643,20	2.304.309,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	2.708,40	0,00	83.400,92	83.400,92
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwend bei Vermögensgegenst.	2.790,00	0,00	37.579,70	37.579,70
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-81,60	0,00	45.821,22	45.821,22

Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.739.385,59	15.419.000,00	18.914.561,41	3.495.561,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.777.222,97	3.919.584,00	4.336.149,75	416.565,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	25.635,30	18.700,00	2.627,65	-16.072,35
4	+ Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	4.366.214,58	4.541.440,00	4.645.884,14	104.444,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.812,29	330.900,00	257.986,20	-72.913,80
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	416.868,85	298.200,00	324.343,46	26.143,46
7	+ Sonstige Einzahlungen	520.832,48	455.400,00	423.182,45	-32.217,55
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	408,33	8.000,00	11.070,96	3.070,96
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.260.380,39	24.991.224,00	28.915.806,02	3.924.582,02
10	- Personalauszahlungen	6.189.620,79	6.546.941,00	6.287.102,14	-259.838,86
11	- Versorgungsauszahlungen	498.972,16	460.014,00	479.452,05	19.438,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.857.759,03	5.993.270,30	5.433.818,26	-559.452,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	430.085,60	404.900,00	398.335,83	-6.564,17
14	- Transferauszahlungen	11.402.888,31	11.384.400,00	11.398.042,91	13.642,91
15	- Sonstige Auszahlungen	950.681,73	1.264.950,00	1.063.403,59	-201.546,41
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.330.007,62	26.054.475,30	25.060.154,78	-994.320,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	930.372,77	-1.063.251,30	3.855.651,24	4.918.902,54
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
18	aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	1.763.253,82	3.728.350,00	2.319.390,80	-1.408.959,20
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.552.913,75	300.000,00	183.209,75	-116.790,25
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.223.979,55	461.000,00	349.423,73	-111.576,27
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.540.147,12	4.489.350,00	2.852.024,28	-1.637.325,72
Auszahlungen					
24	- für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	326.343,23	1.957.000,00	957.571,67	-999.428,33
25	- für Baumaßnahmen	4.097.594,12	7.541.000,00	3.025.431,04	-4.515.568,96
26	- für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	465.616,02	1.132.880,00	1.144.318,74	11.438,74
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00	33.000,00	30.000,00	-3.000,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.919.553,37	10.663.880,00	5.157.321,45	-5.506.558,55
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	620.593,75	-6.174.530,00	-2.305.297,17	3.869.232,83
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.550.966,52	-7.237.781,30	1.550.354,07	8.788.135,37
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse v. Krediten für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	126.107,00	6.174.530,00	0,00	-6.174.530,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	973.597,30	1.019.500,00	1.107.928,23	88.428,23
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.652.509,70	5.155.030,00	-3.607.928,23	-8.762.958,23
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	4.203.476,22	-2.082.751,30	-2.057.574,16	25.177,14
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.796.939,40	-5.754.689,00	6.000.415,62	11.755.104,62
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	6.000.415,62	-7.837.440,30	3.942.841,46	11.780.281,76

Anhang



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung
5. Sonstige Angaben
6. Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Übersicht Rückstellungen
 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen
 - Angaben Ratsmitglieder

1. Einleitung

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW enthält der Anhang zum Jahresabschluss insbesondere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Anhang bedeutet, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde Anröchte nicht vorliegen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Gem. § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Vorjahr Anwendung gefunden haben, finden sich auch in der Jahresabwicklung 2021 wieder. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.

3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Gemeinde Anrechte rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
5. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Grundsätzlich gelten diese Werte als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen.
6. Die seit diesem Zeitpunkt beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
7. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
9. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
10. Es wird auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie der privatrechtlichen Forderungen verzichtet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.
16. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.
17. Die Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind auf Seite 11 erläutert.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Für das Jahr 2021 war als Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.266.666,00 € eingeplant. Im Ist-Ergebnis ist nunmehr ein Überschuss von 1.037.643,20 € festzustellen.

Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 verliefen die Jahresergebnisse schwankend. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich allerdings die Schwankungen aufgehoben, so dass überschläglich das Eigenkapital weder verzehrt noch aufgefüllt wurde. Ab 2016 wurden durchgehend positive Jahresergebnisse erzielt. Das Eigenkapital ist damit in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die positiven Jahresergebnisse sind nicht zuletzt auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. In 2020 kam es Corona-bedingt zu starken Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Der deutlichen Steigerung der Gewerbesteuer in 2021 liegen in weiten Teilen die Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr zugrunde. Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegen deutlich über den Planwerten. Demgegenüber stehen erhebliche Rückstellungen. Diese sind zum einen auf die in den Straßen- und Wirtschaftswegekonzerten dargestellten Instandhaltungsbedarfe und zum anderen auf den zunehmenden Maßnahmenstau im Bereich der Gebäude zurückzuführen.

Die Klage gegen den Bescheid über die Gewerbesteuerausgleichszuweisung 2020 besteht weiterhin.

Pandemiebedingt wurden Maßnahmen verschoben, so dass im Ergebnis weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen sind.

Die Vielzahl der den Jahresabschluss 2021 beeinflussenden Faktoren erschwert die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung für das Jahr. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist zwar weiterhin positiv, die künftigen Aufwendungen jedoch steigen deutlich stärker an. Neben der stetig steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage fallen künftig erhöhte Zinsaufwendungen an. Die Personalkosten steigen tarifbedingt stark an. Die Instandhaltungsbedarfe werden ebenfalls größer. Das Ergebnis 2021 ist deshalb kein Indikator für die finanzielle Entwicklung in späteren Jahren.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Zeile 1: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Gewerbsteuer	7.000.000	10.321.329
Grundsteuer A	132.000	134.960
Grundsteuer B	1.800.000	1.838.705
Hundesteuer	74.000	74.278
Vergnügungssteuer	13.000	13.316
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.200.000	5.598.042
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	700.000	1.032.016
Famillienleistungsausgleich	500.000	447.172
	<u>15.419.000</u>	<u>19.459.818</u>

In 2020 kam es Corona-bedingt zu starken Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Der deutlichen Steigerung der Gewerbsteuer in 2021 liegen im weiten Teilen die Anpassungen der Vorauszahlungen für das Vorjahr zugrunde. Aber auch echte wirtschaftliche Zuwächse sind zu verzeichnen. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer lagen ebenfalls deutlich über dem Planwert.

Zeile 2: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Zuweisungen für Kindergärten	1.954.300	2.002.041
Zuweisungen für Asyl/Integration	250.000	301.723
Sonstige Zuweisungen / Zuschüsse	1.023.934	1.086.921
Erstattung Solidarbeitrag	500.000	703.727
Auflösung von Sonderposten	962.385	1.142.755
Unterhaltungs- und Aufwandspauschale	191.350	191.353
	<u>4.881.969</u>	<u>5.428.519</u>

Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenauflösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Es ergeben sich keine weiteren Besonderheiten.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Sostige Transfererträge	<u>18.700</u>	<u>520.441</u>

Die Zusammenlegung des Schulstandortes der Sekundarschule Anröchte/Erwitte im Sommer 2021 bringt eine neue Struktur der Kostenabrechnung mit sich. Die an den Schulzweckverband weitergegebenen Kosten werden als sonstige Transfererträge ausgewiesen. Korrespondierend dazu steigt auch die unter Zeile 15 ausgewiesene Schulzweckverbandsumlage.

Zeile 4: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Abwassergebühren (Grundbesitzabgaben)	3.350.000	3.443.554
Abfallgebühren (Grundbesitzabgaben)	659.000	672.989
Straßenreinigungsgebühren (Grundbesitzabg.)	32.300	31.918
Kostenersatz Feuerwehr	60.500	81.637
Auflösung von Sonderposten	476.853	487.696
Kirmes und Krammarkt	55.700	31.205
Friedhofsgebühren, laufend	81.500	81.014
Friedhofsgebühren aus Rechnungsabgrenzung	65.000	72.153
Beiträge aus Schulangeboten	127.900	89.567
Verwaltungsgebühren	93.800	87.863
Sonstiges	30.090	29.017
	5.032.643	5.108.614

Die Erträge haben sich im Wesentlichen planmäßig entwickelt. Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Überschüsse oder Fehlbeträge bei den Gebührenhaushalten sind in den Folgejahren auszugleichen.

Coronabedingt wurden die Kirmesstandgelder gesenkt. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt wurden teilweise die Schulbeiträge für die "OGS" und die "Schule Acht bis Eins" ausgesetzt.

Zeile 5: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Mieten Sozialamt	60.000	30.751
Wohnungsmieten und Nebenkosten	46.000	44.827
Bürgerhausmieten und Nebenkosten	35.000	8.881
Sonstige Mieten und Nebenkosten	19.300	19.722
Freibadentgelte	70.000	44.629
Holzverkäufe	20.000	41.936
Sonstiges	80.600	73.067
	330.900	263.812

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. An dieser Stelle sind die Sozialamtsmieten echte Erträge, die keinen Aufwand an anderer Stelle verursachen, da es sich um Mieter handelt, die keine Sozialleistungen von der Gemeinde erhalten. Pandemiebedingt konnten in 2021 nur teilweise Veranstaltungen im Bürgerhaus durchgeführt werden. Das Freibad war zeitweise geschlossen. Dagegen sind hohe Erträge aus Holzverkäufen erzielt worden, die auf den Borkenkäferbefall zurückzuführen sind.

Zeile 6: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Mieten vom Sozialamt	119.000	96.809
Zweckverband Sekundarschule	35.300	627
Sonstige Erstattungen	143.900	217.116
	<u>298.200</u>	<u>314.552</u>

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. In dieser Zeile handelt es sich um die Vermietung an Sozialleistungsempfänger. Diese verursachen an anderer Stelle (Zeile 15) Aufwand als Soziale Leistungen.

Die Erstattungen der Sekundarschule lösen sich in der neuen Struktur der Kostenabrechnung im Schulzweckverband auf.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Konzessionsabgaben	363.000	370.632
Auflösung von sonstigen Sonderposten	330.022	273.229
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	0	19.879
Verkauf von Gewerbegrundst., Umlaufvermögen	300.000	113.391
Sonstiges	97.400	920.489
	<u>1.090.422</u>	<u>1.697.619</u>

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach den Verbräuchen im Gemeindegebiet. In 2021 wurden weniger Gewerbegrundstücke verkauft als geplant. Korrespondierend dazu ergeben sich geringere Aufwendungen unter Punkt 16. Die sonstigen Erträge beinhalten erhöhte Auflösungen von Rückstellungen in diversen Bereichen, darunter Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 341 T€.

Zeile 8: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	45.323

Es haben sich aktivierte Eigenleistungen für das Feuergerätehaus in Berge ergeben. Der Wert umfasst die Leistungen des Bauamtes der Gemeinde und wurde auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) berechnet. Die von der Feuerwehr erbrachten Leistungen stellen eine Schenkung dar und werden aufgrund fehlenden Vergütungsanspruches nicht bewertet und aktiviert.

Zeile 19: Finanzerträge

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Finanzerträge	8.000	12.017

Die Finanzerträge bestehen vollständig aus Zinsen für aufgenommene Liquiditätskredite als Ausfluss einer Strategie während der Phase negativer Zinsen.

Zeilen 11 und 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
11 Personalaufwendungen	6.666.892	6.926.021
12 Versorgungsaufwendungen	460.014	521.607
	7.126.906	7.447.627

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Instandhaltungen aus dem Gebäudeprogramm	726.500	380.513
Gebäudeunterhaltung, laufend	179.000	187.417
Unter-/Instandhaltung Abwasserbereich	300.000	133.990
Unter-/Instandhaltung Straßen/Wege/Plätze	586.000	1.032.918
Unterh. Bäume/Anpflanzungen	169.000	133.578
Sonstige Unter-/Instandhaltungen	395.760	2.431.839
Wartung	125.000	144.438
Grundbesitzabgaben (gemeindeeigene Geb.)	475.000	470.963
Gebäudereinigung, Sachaufwand	190.000	160.930
Bewirtschaftung mit Strom	354.600	347.941
Bewirtschaftung mit Wasser	30.000	33.138
Bewirtschaftung mit Öl	42.000	24.272
Bewirtschaftung mit Gas	210.000	222.749
Sonstige Bewirtschaftung	26.500	26.250
Wasseruntersuchung/-aufbereitung	73.000	63.730
Müllentsorgung (nicht Grundbesitzabgaben)	49.000	44.896
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	69.000	81.247
Erwerb von Vorräten und GWG	83.700	187.039
Personenbeförderung	134.400	125.523
Feuerwehreinsätze und -festwerte	38.000	75.976
EDV	264.450	273.954
Abfallentsorgung (Grundbesitzabgaben)	617.000	593.623
Klärschlamm Entsorgung	45.000	48.600
Grabbereitung	40.200	41.768
Steinfest	55.500	49.798
Erstatt. an Gemeindeverbände	79.400	88.732
Erstattungen an übrige Bereiche	105.300	48.800
Interkommunale Zusammenarbeit	31.300	32.869
Breitbandausbau	125.000	15.186
Sonstiges	53.660	60.284
	5.673.270	7.562.959

Eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen im Bereich der Gebäude und dem Abwasser musste aufgrund der Corona-Krise in Folgejahre verschoben werden. Im Bereich der Straßen übersteigen die Aufwendungen den Planansatz im Wesentlichen aufgrund einer Umbuchung aus dem Anlagevermögen in Folge einer Reklassifizierung der Maßnahme an den Gehwegen der Lippstädter Straße als Unterhaltungsaufwand in Höhe von rd. 250 T€.

Die sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen beinhalten die Aufstockung der Rückstellungen, die sich insbesondere an die Ergebnisse der Straßen- und Wirtschaftswegekonzeppte der Jahre 2020 und 2021 anlehnen. Für den Jahresabschluss wurde eine pauschale Rückstellung für die in 2022 und 2023 erfolgten Straßenmaßnahmen sowie die für 2024 geplanten Maßnahmen gebildet. Es kommt mithin zu einer Ergebnisverschiebung. In Folgejahren werden die Ergebnisse folglich entlastet. Eine detaillierte Analyse des Konzeptes und deren Übersetzung in die Anlagenbuchhaltung steht noch aus.

Bei den Gebäuden ist ebenfalls erhöhter Instandhaltungsbedarf in Höhe von rd. 810 T€ festgestellt worden. Details können dem Prüfungsbericht entnommen werden.

Die Vorräte beinhalten Ausgaben aus dem Förderprogramm Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung, die ebenfalls nicht eingeplant waren.

Die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr lagen mit rd. 37 T€ über dem Planwert.

Unter den Erstattungen an übrige Bereiche war die Rekonstruktion der Wehrmauer geplant. Da es hierfür keine Förderung gab, wurde die Maßnahme nicht durchgeführt.

Zeile 14: Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	2.923.174	2.974.613

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 15: Transferaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Allgemeine Kreisumlage	5.656.200	5.572.409
Jugendamtsumlage	3.775.200	3.775.112
Gewerbsteuerumlage	546.700	775.277
Krankenhausinvestitionsumlage	150.000	153.109
Zweckverbandsumlage Sek.	233.000	516.734
Soziale Leistungen	512.500	424.010
Weiterleitung Betreuungsangebote	241.300	322.414
Abwasserabgabe	95.000	107.475
Zuweisungen lfd. Zwecke	86.500	69.283
Sonstiges	38.000	6.469
	11.334.400	11.722.293

Die Gewerbsteuerumlage steigt in Anlehnung an die erhöhten Gewerbesteuererträge. Es ergeben sich keine weiteren Besonderheiten. Die Zweckverbandsumlage steigt im Zuge der neuen Abrechnungssystematik.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Verkauf Baugrundstücke UV	0	8.973
Verkauf Gewerbegrundstücke UV	300.000	89.922
Versicherungen	245.000	243.423
Prozesskosten/Sachverständige	263.600	146.625
Ehrenamtliche Tätigkeit	130.000	131.809
Zuführung RSt./Verlustabdeckung	75.000	690.568
Verfügungsmittel	1.000	1.000
Mieten und Pachten	218.200	85.250
Wertberichtigungen	50.000	11.840
Geschäftsaufwand Budgets	117.150	139.835
Sonstiges	290.000	264.680
	<u>1.689.950</u>	<u>1.813.926</u>

Unter den Aufwendungen für Prozesskosten/Sachverständige waren höhere Ausgaben für den Abwasserbereich sowie die räumliche Planung vorgesehen, die in künftige Jahre verschoben wurden.

Die einzelnen Zuführungen zu den Rückstellungen sind aus der entsprechenden Anlage ersichtlich. Auf Basis einer Brückenprüfung in 2021 wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 210 T€ gebildet. Ebenfalls als Rückstellung ist die Rückbauverpflichtung für die Flüchtlingsunterkunft am Südring mit 50 T€ erfasst worden. Der Abwassergebührenaussgleich beträgt rd. 330 T€.

Die Abweichung im Bereich der Mieten ist auf das System der Ökopunkte zurückzuführen, welches für 2021 zwar geplant aber bislang nicht etabliert wurde.

Corona-bedingt kam es im Bereich der Schulbudgets zu Mehrausgaben.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>404.900</u>	<u>398.336</u>

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeilen 23 und 24: Außerordentliches Ergebnis

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Außerordentliche Erträge	806.100	106.683
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	<u>806.100</u>	<u>106.683</u>

In 2021 ist wiederkehrend die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Die Planungen gingen im Wesentlichen von Ertragseinbrüchen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus. Im Ergebnis übersteigen die Werte die Planansätze deutlich. Entsprechend fällt die Bilanzierungshilfe um rd. 700 T€ geringer aus. Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Einbrüche bei den Kirmesstandgeldern, Mieteinnahmen für das Bürgerhaus, Entgelten für Freibad und Lehrschwimmbecken sowie Beiträgen für die Offene Ganztagschule und "Schule Acht bis Eins". Die Beförderung für die sog. Lolli-Testungen wurden vom Land erstattet. Es kam zu Mehraufwendungen im Bereich der Vorräte, der geringwertigen Wirtschaftsgüter und den Schul- und Kindergartenbudgets. Dahinter stehen vornehmlich Hygienemaßnahmen. Demgegenüber stehen Landeszuweisungen für schulische Unterstützungsmaßnahmen.

Diese werden in der Bilanz als Bilanzierungshilfe unter der Position "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" ausgewiesen.

Zeilen 29 bis 32: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (nachrichtlich)

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	83.401
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	-37.580
	<u>0</u>	<u>45.821</u>

Abgänge und Erträge aus der Veränderung des Anlagevermögens sind nicht ergebniswirksam, sondern werden gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich jährlich nur unwesentliche Beträge.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab.

Aus Zeile 38 der Finanzrechnung ist zu erkennen, dass sich der Finanzmittelbestand auf 3.942.841,46 € beläuft. In 2021 wurden 3,5 Mio € Liquiditätskredite aufgenommen. Insgesamt sind 6,0 Mio. € in 2021 wieder zurückgezahlt worden.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Finanzrechnung bildet die Summe aller Teilfinanzrechnungen. Sie teilt sich in einen Bereich für die laufende Verwaltungstätigkeit und einen Bereich für investive Tätigkeit auf.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde Anröchte werden im Folgenden die Daten der einzelnen Positionen dargestellt:

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	2.500	0
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	96.000	0
M0104-9900 Bew. Anlageverm. Bauhof	0	1.460
M0201-9900 Bew. Anlageverm. Ordnungsang.	0	65.100
M0202-0100 Feuerschutzpauschale	48.000	51.224
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	0	10.500
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	262.500	413.944
M0801-6010 Sportanlagen	1.060.650	19.886
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	61.600	0
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	315.000	0
M1201-0503 Rathausparkplatz	0	375.165
M1201-0590 Ausbau Wirtschaftswege	500.000	0
M1601-1010 Investitionspauschale	1.022.100	1.022.112
M1601-1020 Schulpauschale	300.000	300.000
M1601-1030 Sportstättenpauschale	60.000	60.000
	3.728.350	2.319.391

Zeile 19: Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	0	22.829
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	300.000	113.391
M0103-0900 Grundstücke sonstige	0	3.000
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	0	43.990
	<u>300.000</u>	<u>183.210</u>

Zeile 20: Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Veräußerung von Finanzanlagen	<u>0</u>	<u>0</u>

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M1102-0100 Kanalanschlussbeiträge	96.000	104.673
M1201-0510 Erschließungsbeiträge	365.000	244.750
	<u>461.000</u>	<u>349.424</u>

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>0</u>	<u>0</u>

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0103-0500 Grundstücke Straßen	12.000	11.107
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	440.000	412.684
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	1.300.000	7.519
M0103-0900 Grundstücke sonstige	205.000	526.262
	<u>1.957.000</u>	<u>957.572</u>

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	531.000	305.013
M0103-0120 Gebäude Feuerwehr	375.000	525.935
M0602-1010 Aufbauten Spielplätze	70.000	26.639
M0801-6010 Sportanlagen	1.178.500	68.282
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	85.500	0
M1102-0300 Kanalerneuerungen	485.000	0
M1102-0400 Erweiterung Hausanschlüsse	25.000	4.791
M1102-6066 Kanalerschl. Hülshoffstraße	95.000	0
M1102-6910 Kanalersch. Gewerbegebiet	535.000	10.704
M1102-7610 Kanalerschließung Alexanderstr	10.000	-28.801
M1102-8030 Abfanggraben Anröchte-Ost	350.000	0
M1102-8070 Kläranlage Anröchte	180.000	0
M1102-9120 Regenüberlaufbecken Mellrich	300.000	0
M1102-9135 Regenüberläufe Berge	70.000	5.000
M1102-9210 Regenrückhalte. Gew. Anr.-West	0	66.640
M1102-9220 Regenrückhaltebecken Mellrich	200.000	0
M1102-9221 Regenrückhalteb. Altenmellrich	150.000	0
M1102-9223 Regenrückhaltebecken Uelde	150.000	0
M1102-9230 NW-Klärung Gewerbegebiet	100.000	174.864
M1102-9310 Gewässerverbesserungsmaßnahmen	30.000	0
M1102-9315 Klärschlammvererdung	26.000	24.005
M1201-0500 Straßenbeleuchtung	15.000	0
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	350.000	112.821
M1201-0503 Rathausparkplatz	0	391.712
M1201-0505 Straßenbaumaßnahmen allgemein	100.000	17.000
M1201-0590 Ausbau Wirtschaftswege	715.000	26.143
M1201-1072 Endausbau Auf der Grube	0	262
M1201-1900 Endausbau Gew.-geb. Anr.-West	495.000	0
M1201-1910 Endausbau Daimlerstraße	150.000	258.655
M1201-1911 Endausbau Borsigstraße	100.000	335.584
M1201-2310 Endausbau Markkuhle	450.000	439.803
M1201-3012 Gehwege Lippstädter Straße	80.000	0
M1201-6065 Baustraße Auf der Grube	0	7.348
M1201-6085 Geh- und Radweg Soesttal	15.000	23.800
M1201-6086 Radweg Boschstraße	0	8.000
M1201-6066 Baustraße Hülshoffstraße	60.000	0
M1201-6910 Baustraße Gewerbegebiet	0	194.554
M1201-7410 Baustraße Am Born	55.000	0
M1201-7610 Baustraße Alexanderstraße	10.000	26.677
	<hr/> 7.541.000	<hr/> 3.025.431

Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0101-2010 EDV-Ausstattung Rathaus	93.000	69.284
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	11.000	7.080
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	0	17.668
M0104-9900 Bew. Anlageverm. Bauhof	5.000	7.009
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	325.500	350.806
M0202-2010 Bew. Anlageverm. EDV Feuerwehr	0	727
M0202-9900 Bew. Anlageverm. Feuerwehr	37.000	22.753
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	575.880	574.755
M0301-9900 Bew. Anlageverm. Schulen	47.500	59.806
M0501-9900 Bew. Anlageverm. Wohnheime	3.000	0
M0801-6099 Bew. Anlageverm. Bäder	5.000	2.039
M1102-9900 Bew. Anlageverm. Kläranlage	30.000	32.071
M1301-1010 Bürgerwald	0	321
	1.132.880	1.144.319

Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
M0102-1010 Finanzanlagen	33.000	30.000

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
	0	0

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 2021	Ist 2021
	in EUR	in EUR
	0	0

5. Sonstige Angaben

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Es liegen zum 31.12.2021 folgende fertiggestellte, aber nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen vor:

Auf dem Hamm in Anröchte
Maybachstraße in Anröchte

Gleichstellungsplan

Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 01.01.2020 bis 31.12.2022 vor.

6. Anlagen

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

Der Anlagenspiegel soll die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen.

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Der Forderungsspiegel weist die Forderungen der Kommunen aus.

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO)

Der Verbindlichkeitspiegel weist die Verbindlichkeiten der Kommune aus.

Eigenkapitalspiegel

Gem. § 95 GO ist ein Eigenkapitalspiegel anzufügen.

Übersicht Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind anzugeben und werden in der entsprechenden Anlage umfassend dargestellt.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

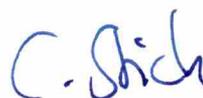
Da die Gemeinde Anröchte keine Ermächtigungsübertragungen vornimmt, erübrigt sich diese Übersicht.

Angaben Ratsmitglieder

Die Angaben gem. § 95 GO NRW sind in der Anlage aufgeführt.

Anröchte, den 05.02.2024

aufgestellt:



Stich
(Kämmerin)

bestätigt:



Schmidt
(Bürgermeister)

Anlagenspiegel 31.12.2021



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.180,80	0,00	0,00	62.825,90	98.006,70	28.472,80	1.887,00	0,00	0,00	30.359,80	67.646,90	6.708,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.829.685,77	0,00	2.775,41	25.654,66	1.852.565,02	150.780,23	34.994,66	0,00	2.775,41	182.999,48	1.669.565,54	1.678.905,54
2.1.2 Ackerland	275.618,73	0,00	516,20	163.481,14	438.583,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.583,67	275.618,73
2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	0,00	0,00	0,00	1.006.338,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.338,20	1.006.338,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	1.820.215,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						0,00						
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.901.199,72	0,00	0,00	4.310,74	1.905.510,46	808.404,04	43.444,74	0,00	0,00	851.848,78	1.053.661,68	1.092.795,68
2.2.2 Schulen	12.438.346,54	0,00	0,00	532.621,18	12.970.967,72	3.248.585,21	300.308,18	0,00	0,00	3.548.893,39	9.422.074,33	9.189.761,33
2.2.3 Wohnbauten	1.281.268,23	0,00	0,00	0,00	1.281.268,23	405.504,65	73.143,00	0,00	0,00	478.647,65	802.620,58	875.763,58
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.359.579,41	2.550,00	21.082,93	567.230,02	19.908.276,50	5.393.356,58	525.306,89	0,00	4.231,93	5.914.431,54	13.993.844,96	13.966.222,83
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.288.790,38	0,00	0,00	0,00	6.288.790,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.288.790,38	6.288.790,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	557.569,99	0,00	0,00	0,00	557.569,99	64.304,99	5.580,00	0,00	0,00	69.884,99	487.685,00	493.265,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.041.688,72	0,00	0,00	281.004,13	39.322.692,85	10.207.626,32	920.786,47	0,00	0,00	11.128.412,79	28.194.280,06	28.834.062,40
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	26.313.557,83	0,00	3.002,46	1.321.883,00	27.632.438,37	10.431.483,29	707.207,75	0,00	42,75	11.138.648,29	16.493.790,08	15.882.074,54
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.923,37	0,00	0,00	1.056.934,62	1.226.857,99	80.088,37	17.299,62	0,00	0,00	97.387,99	1.129.470,00	89.835,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	0,00	0,00	0,00	7.850,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,80	7.850,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.305.378,46	0,00	113.925,24	573.166,54	2.764.619,76	1.058.130,46	146.991,76	0,00	106.148,57	1.098.973,65	1.665.646,11	1.247.248,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.712.357,69	0,00	240.078,67	259.521,37	2.731.800,39	1.324.993,88	197.663,25	0,00	222.309,68	1.300.347,45	1.431.452,94	1.387.363,81
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.505.014,13	4.949.129,16	0,00	-4.848.633,30	1.605.509,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605.509,99	1.505.014,13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	15.003,00	5.000,00	0,00	0,00	20.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.003,00	15.003,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	529.809,18	25.000,00	0,00	0,00	554.809,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554.809,18	529.809,18
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	235,98	0,00	0,00	0,00	235,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,98	235,98
	119.394.612,81	4.981.679,16	381.380,91	0,00	123.994.911,06	33.201.730,82	2.974.613,32	0,00	335.508,34	35.840.835,80	88.154.075,26	86.192.881,99



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.682.277	2.682.277	0	0	1.763.687
2. Privatrechtliche Forderungen	96.170	96.170	0	0	41.068
3. Sonstige Vermögensgegenstände	278.769	278.769	0	0	0
Summe aller Forderungen	3.057.216	3.057.216	0	0	1.804.755

Eigenkapitalspiegel



Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage <small>nach § 44 Abs. 3 KomHVO</small>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.880.384,14	8.880.384,14	45.821,22			8.926.205,36
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	11.573.707,38	12.671.214,08				12.671.214,08
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.097.506,70				1.037.643,20	1.037.643,20
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	21.551.598,22	21.551.598,22				22.635.062,64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.332.261,12	3.795.994,64	1.097.506,70	8.225.762,46
Summe	3.332.261,12	3.795.994,64	1.097.506,70	8.225.762,46

Verbindlichkeitspiegel



Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag 31.12.2020 EUR
	Gesamt- betrag 31.12.2021 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.166.253	2.677.653	3.930.896	7.557.705	15.291.141
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	14.166.253	2.677.653	3.930.896	7.557.705	15.291.141
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.081.992	1.081.992	0	0	3.586.612
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.326	633.326	0	0	220.921
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	2.425
7. Sonstige Verbindlichkeiten	257.740	257.740	0	0	133.500
8. Erhaltene Anzahlungen	2.201.407	2.201.407	0	0	2.805.339
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.340.717	6.852.117	3.930.896	7.557.705	22.039.938
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Übersicht Rückstellungen



lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2021 EUR
1		0103 Grundstücks- und Gebäudemanagement					
	271300	Grundschule Mellrich, Sanitärbereich	40.080,46	0,00	0,00	0,00	40.080,46
	271300	Grundschule Mellrich, Innentüren	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Sanitärbereich	45.000,00	32.571,34	17.571,34	0,00	60.000,00
	271300	Grundschule Anröchte Turnhalle, Dach	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Absturzsicherung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Kellereingang Lehrschwimmbekken	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	Grundschule Anröchte, Elastische Gebäudefugen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	Sekundarschule, Absturzsicherung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	Bürgerhaus Anröchte	382.000,00	0,00	0,00	0,00	382.000,00
	271300	<i>Erneuerung der Trennwände</i>	<i>212.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>212.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung der Holzfenster Südhalle/Foyer</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung Eingang Nordhalle/Foyer/Südhalle</i>	<i>60.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>60.000,00</i>
	271300	<i>Malerarbeiten Eingang Nordhalle/Flurbereich Mittelhalle/Foyer/WC-Anlagen</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>
	271300	<i>Beleuchtung</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.000,00</i>
	271300	<i>Brandschutztür Südhalle</i>	<i>15.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>15.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung der Dachrinnen</i>	<i>35.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>35.000,00</i>
	271300	<i>Erneuerung Parkettboden</i>	<i>0,00</i>	<i>70.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>70.000,00</i>
	271300	Freibad Gesamtinstandhaltung	239.579,41	37.042,25	91.067,05	20.809,31	164.745,30
	271300	<i>Fugeninstandhaltung</i>	<i>53.815,68</i>	<i>37.042,25</i>	<i>35.857,93</i>	<i>0,00</i>	<i>55.000,00</i>
	271300	<i>Sanierung Becken</i>	<i>92.097,02</i>	<i>0,00</i>	<i>2.620,87</i>	<i>0,00</i>	<i>89.476,15</i>
	271300	<i>Sprungbecken</i>	<i>23.666,71</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.666,71</i>
	271300	<i>Hubboden</i>	<i>70.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>32.588,25</i>	<i>20.809,31</i>	<i>16.602,44</i>
	271300	Grünsandsteingebäude, Aufzug	35.000,00	0,00	30.464,00	4.536,00	0,00
	271300	Grünsandsteingebäude, Fassade	0,00	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00
	271300	Grünsandsteingebäude, Anstrich Holzfenster/ türen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Kindergarten Altengeseke, Sanitär	15.000,00	0,00	10.834,92	4.165,08	0,00
	271300	Sporthalle Effeln, Sanitär u. Unfallschutz	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	Sporthalle Effeln, Erneuerung Glaselemente	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Mietwohnung Alt.mellrich, Dach u. Fenster	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	271300	Familienzentrum Anröchte, Böden	0,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
	271300	Jugendraum Altengeseke, Fassade	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
	271300	DGH Altengeseke, Fassade	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
	271300	3fSpH Absturzsicherung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	3fSpH Fassade Straßeneingang	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	271300	Friedhofskapelle Flachdachsanierung	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	271300	KiGa Effeln, Dämmung Geschossdecke	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	271300	KiGa Effeln, Heizung u. Wasserleitungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
		Zwischensumme	846.659,87	808.613,59	149.937,31	29.510,39	1.475.825,76
		1102 Abwasserwirtschaft					
2	271100	Kanalnetzsanierung	92.870,96	0,00	0,00	0,00	92.870,96
		Zwischensumme	92.870,96	0,00	0,00	0,00	92.870,96

lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2021 EUR
		1201 Verkehrsflächen u. -anlagen					
3	271200	Bauwerksanierung - Brücken	134.683,03	207.115,25	91.798,28	0,00	250.000,00
4	271200	Straßenunterhaltung	71.495,56	1.210.000,00	0,00	43.634,58	1.237.860,98
		Zwischensumme	206.178,59	1.417.115,25	91.798,28	43.634,58	1.487.860,98
		0101 Personal- und Organisationsmanagement					
5	251100	Pensionsrückstellungen	5.643.850,00	195.699,00	0,00	0,00	5.839.549,00
6	251200	Beihilferückstellungen	1.866.792,00	52.262,00	0,00	0,00	1.919.054,00
7	281100	geleistete Überstunden	122.347,00	19.018,00	0,00	0,00	141.365,00
8	281100	Urlaub	162.720,31	4.683,76	0,00	0,00	167.404,07
9	281400	Altersteilzeit	258.866,04	21.879,49	0,00	0,00	280.745,53
		Zwischensumme	8.054.575,35	293.542,25	0,00	0,00	8.348.117,60
		1202 ÖPNV					
10	281900	Verlustabdeckung RLG	48.000,00	62.000,00	44.094,00	3.906,00	62.000,00
		Zwischensumme	48.000,00	62.000,00	44.094,00	3.906,00	62.000,00
		0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen und diverse					
11	281900	Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
12a	281900	Prüfungen - Jahresabschluss	23.500,00	12.463,00	15.963,00	0,00	20.000,00
12b	281900	Prüfungen - GPA	51.662,00	0,00	0,00	9.662,00	42.000,00
13	281900	Pensionslasten KDZ	228.379,50	0,00	0,00	4.197,58	224.181,92
14	281900	MACH-Softwareumstellung	33.198,75	0,00	1.230,00	31.849,40	119,35
15	281900	Umstellung Umsatzsteuer	17.147,13	15.000,00	249,90	0,00	31.897,23
16	281900	Flüchtlingsunterkünfte	85.000,00	50.000,00	10.000,00	30.000,00	95.000,00
17	271200	Flutlicht am Sportplatz Südring	140.041,07	0,00	0,00	0,00	140.041,07
18	281900	diverse laufende Verfahren	176.000,00	0,00	0,00	46.000,00	130.000,00
		<i>Verfahren zur Rückzahlung Flüag</i>	<i>130.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>130.000,00</i>
		<i>Widersprüche Nachzahlungszinsen</i>	<i>46.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>46.000,00</i>	<i>0,00</i>
		Zwischensumme	757.928,45	77.463,00	27.442,90	121.708,98	686.239,57
		Summe insgesamt	10.006.213,22	2.658.734,09	313.272,49	198.759,95	12.152.914,87

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Jahresabschluss)

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Borgelt, Thomas	RM		x	Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH					
Borgschulte, Christian	RM		x	Technischer Revisor SVLFG Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel					
Bosäck, Karin	Kämmerin		X	Kämmerin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Bürger, Mattias	RM		x	Polizeihauptkommissar Land Nordrhein-Westfalen Beurlaubt bis 2034 Bürger GmbH & Co. KG Kommanditist			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckersfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender
Fischer, Martin	RM		x	Oberstudiendirektor Bezirksregierung Arnberg Schulabteilung					
Fischer, Pia-Marie	RM		x	Studentin geringfügig Beschäftigte als Kellnerin Köster Event und Gastronomie Edith-Stein-Straße 7 59609 Anröchte					
Freitag, Henrike	RM		x	Wissenschaftliche Mitarbeit in Forschung und in Organisation des Studienablaufs FH-SWF Baarstraße 6 58636 Iserlohn					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Köster, Manfred	RM		x	Beamter stellvertretender ZSPL-Leiter Meschede Deutsche Post AG ZSPL Meschede Lagerstraße 1 59872 Meschede					TuS 06 Anröchte: Trainer 1. Fußball-Mannschaft Männerschützenverein Anröchte: Mitglied Junggesellenschützenverein Anröchte: Mitglied Schützenverein Mellrich-Waltringhausen: Mitglied
Limbach, Antje	RM		x	Lehrerin Bezirksregierung Arnsberg					
Löblein-Kleine, Michaela	RM		x	Kfm. Angestellte/Prokuristin Norbert Kleine GmbH Deutzstraße 4 59609 Anröchte					
Lucciardi, Nicole	RM		x	Vertriebsmitarbeiterin Ensinger GmbH Borsigstraße 27 59609 Anröchte					
Menke, Klaus	RM		x	Feinwerkmechanikermeister Menke Kunststoffe GmbH Mescheder Schling 1 59581 Warstein Lohnunternehmen/Photovoltaik Lohndrusch Klaus Menke Prozeptionsweg 5 59609 Anröchte					
Reimann, Frank	RM	x		Key Account Manager Nord Deutschland Helling + Neuhaus GmbH & Co. KG Ferdinand-Porsche-Straße 10 33334 Gütersloh					Schützenverein Mellrich-Waltringhausen: Oberst Mellricher Carnevals Club: Geschäftsführer
Riepegerste, Benjamin	RM								
Rüther, Michael	RM	x		Geschäftsführer/Gesellschafter German Carparts GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführer/Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge				Volksbank Anröchte eG	

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		Citkomm: Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm services GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm assets GmbH	Sparkasse Lippstadt: Stellvertretender Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Stellvertretender Beanstandungsbeamter des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte Vorsitzender des Kuratoriums SIT: Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied Schulzweckverbandsversammlung Digitales Zentrum für Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliedervers. Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Radwelt e. V.: Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied
Schmidt, Marc	RM		x	Industriekaufmann Floristik und Gartenbau Schmidt-Hütte Hauptstraße 66 59609 Anröchte					Junggesellenshützenverein Anröchte e. V.: Mitglied TuS 06 Anröchte e. V.: Mitglied
Schulte-Beerbühl, Hubert (bis einschl. 28.06.2021 Ratsmitglied)	RM	x	x	Milchwirtschaftlicher Laborant in der Molkereindustrie FrieslandCampina Kievit GmbH Wiedenbrücker Straße 80 59555 Lippstadt Betreiber Photovoltaikanlage Twiete 3 59597 Erwitte-Eikeloh					
Sommer, Holger	RM	x		Sommer Heizung-Sanitär Auf der Insel 1 59609 Anröchte- Waltringhausen					Schützenverein Robringhausen DorfAktiv Robringhausen
Steffens, Sebastian	RM		x	Angestellter (Technischer Sachbearbeiter, Stv. Sachgebietsleiter) Hochsauerlandkreis Der Landrat Steinstraße 27 59872 Meschede					CDU-Gemeindeverband Anröchte

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Stich, Carolin			X	Diplom-Kauffrau (Uni) Stellv. Amtsleiterin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Stratmann, Herbert	RM		x	Berufssoldat (Kompaniefeldwebel) Bundesministerium für Verteidigung (Bundeswehr) Vergütete Tätigkeit Firma Sascha Kiontke Lippstädter Straße 36 a 59609 Anröchte					
Wienecke, Dirk	RM			Dipl.-Ingenieur Enertec Ingenieurgesellschaft mbH Wiedenbrücker Straße 37 59555 Lippstadt Dürbaum und Partner GmbH, Wiedenbrücker Straße 37, 59555 Lippstadt					

Lagebericht



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
4. Chancen und Risiken

1. Einleitung

Gemäß § 49 KomHVO ist im Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Es ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Es wird von Bilanzanalysen u.ä. weitestgehend Abstand genommen, da zielführende Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der NKF-Grundlagen ohnehin nicht möglich sind. Diverse Quoten werden im Rahmen der Bilanzanalyse aufgeführt, so dass Mehrjahresentwicklungen transparent werden.

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Mit Stand 31.12.2021 bildet das Anlagevermögen insgesamt 92 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite ist mit rd. 16 % von Verbindlichkeiten aus Krediten geprägt. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bilden die erhaltenen Einzahlungen aus Einzel- oder Pauschalzuwendungen für Investitionen. Diese werden erst bei Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter in die Sonderposten umbucht.

Mit 43 % bilden die Sonderposten einen erheblichen Anteil an der Vermögensherkunft, so dass das Anlagevermögen mit einem großen Anteil drittfinanziert ist.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen ermittelt und im Jahresvergleich dargestellt:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100

Jahresvergleichswerte:

Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote I	13,17 %	15,32 %	18,72 %	22,80 %	22,72 %	23,57 %
Eigenkapitalquote II	50,52 %	51,07 %	54,12 %	59,27 %	57,93 %	60,01 %
Steuerquote	53,29 %	58,03 %	54,11 %	57,05 %	53,14 %	59,26 %
Zuwendungsquote	17,76 %	13,83 %	12,39 %	12,83 %	17,03 %	16,53 %
Transferaufwandsquote	40,61 %	41,81 %	38,30 %	38,99 %	38,84 %	37,18 %
Zinslastquote	2,12 %	1,85 %	1,83 %	1,75 %	1,47 %	1,26 %

Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquoten spiegeln die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre wider. Anhand der Steuerquote sind die schwankenden Steuererträge erkennbar. Bei der Entwicklung der Zuwendungsquote sind die Drittmittel erkennbar. Die Transferaufwandsquote ist geprägt von den Kreisumlagen und den Sozialaufwendungen. Bei der Zinslastquote ist das bis in das Jahr 2021 niedrige Zinsniveau erkennbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die v.g. Quoten nur eine grobe Richtung und Deutung der Ertrags- und Aufwandslage zulassen. Durch das Zusammenwirken diverser Umstände sind diese Quoten mit Vorsicht zu betrachten und zu analysieren.

Die Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2021 beträgt rd. 2,3 Mio €.

Während der Pandemie waren die Wirtschaftsprognosen tendenziell schlechter. Entsprechend konservativ wurde der Ansatz der Gewerbesteuer für 2021 gewählt. Im Ergebnis wurden die für 2020 erfolgten Herabsetzungen der Gewerbesteuer in 2021 korrigiert. Ein Großteil der Gewerbesteuererträge beinhaltet somit Nachzahlungen für das Vorjahr. Trotzdem sind auch echte Zuwächse bei den Erträgen zu erkennen. Die Zahlen fügen sich in das Gesamtbild der deutschen Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt beträgt die Planabweichung bei den Gewerbesteuererträgen rd. 3,3 Mio. €.

In 2020 hat die Gemeinde Anröchte eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 0,35 Mio € erhalten, die die Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen kompensieren sollte. Die Höhe und Berechnung der Ausgleichszahlung ist weiterhin fraglich und könnte im laufenden Rechtsverfahren noch zu Veränderungen führen.

Eine vergleichbar negative Prognose bestand für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die typischerweise aus der Modellrechnung übernommen werden. Auch hier übertrafen die Ist-Ergebnisse den Planansatz mit rd. 0,7 Mio. € deutlich.

Bei den Transfererträgen und -aufwendungen wird die neue Abrechnungssystematik im Zuge des Zusammenschlusses des Schulstandortes der Sekundarschule Anröchte/Erwitte zum 01.08.2021 sichtbar.

Die Personalkosten liegen 0,3 Mio € über dem Planwert.

Die Abweichungen bei den Sonstigen Unter-/Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € resultieren vornehmlich aus Rückstellungsbildungen. Im Bereich der Gebäude wurden unterlassene Instandhaltungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € festgestellt. In 2020 und 2021 hat die Gemeinde Anröchte ein Straßen- und Wegekonzept sowie ein Wirtschaftswegekonzept erstellen lassen. Die Ergebnisse schließen auf einen höheren Instandhaltungsstau im Bereich der Straßen und Wirtschaftswege. Infolgedessen wurden pauschal die in 2022 und 2023 erfolgten Straßenmaßnahmen sowie die Planmaßnahmen für 2024 als Rückstellung erfasst (1,2 Mio. €). Die Ergebnisse 2022-2024 werden entsprechend wieder entlastet. Eine detaillierte Analyse der Ergebnisse der Konzepte ist noch ausstehend. Damit verbunden ist die Frage, ob weitere ergebnisrelevante Änderungen abgeleitet werden können. So könnte sich ein Abwertungsbedarf einzelner Straßen ergeben, der in Form von Sonderabschreibungen die Ergebnisse belasten würde. Grundsätzlich sind die Konzepte nicht als Grundlage für eine direkte Überleitung in die Anlagenbuchhaltung erstellt worden. Es bedarf demnach einer Einordnung und Wertung. Zudem hängt der Instandhaltungsbedarf von der Zielsetzung hinsichtlich des Zustandsniveaus der Straßen ab. Die Detailanalyse der Konzepte wird darüber hinaus Aufschluss über die tatsächliche Nutzungsdauer der Straßen in Anröchte geben. Ausgehen davon könnten sich künftig die Abschreibungsdauern ändern und damit wiederum die Ergebnisse beeinflussen. Allerdings konnten auch ältere Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € aufgelöst werden.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen befinden sich Rückstellungen für Brückenarbeiten in Höhe von 0,2 Mio. €. In 2021 kommt es im Abwasserbereich zu einer Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Berechnung basiert auf einem kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5,42 %. Zuvor waren hohe Überdeckungsbeträge aufgelaufen, die nun sukzessive abgebaut werden.

Insgesamt gab es Corona- bedingt in mehreren Bereichen entweder Minder- oder Mehraufwendungen bzw. Mindererträge.

Die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie liegen rd. 0,7 Mio. € unter dem Planwert, da es nicht zu den prognostizierten Einbrüchen bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer gekommen ist.

Ein signifikanter Teil der Investitionen musste unter Einfluss der Pandemie auf Folgejahre verschoben werden. Von den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 7,5 Mio. € konnten nur 3,0 Mio. € verausgabt werden. Korrespondierende Einnahmezuschüsse sind entsprechend nicht geflossen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Zuge des Ukraine Krieges sind die Kosten in allen Bereich inflationsbedingt gestiegen. Insbesondere die Energiekosten haben sich deutlich verteuert. In 2022 und 2023 sind die Gewerbesteuererträge weiterhin angestiegen gegenüber den Vorjahren, weswegen ausreichend Liquidität vorhanden war. Dadurch mussten keine Kredite in dem prognostizierten Umfang aufgenommen werden. Die Zinserhöhungen haben mithin noch keine wesentlichen Effekte auf die Ergebnisse 2022 und 2023 gehabt. Die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes in punkto Eigenkapitalverzinsung führen jährlich zu hohen Mindereinnahmen, die sich im Gesamthaushalt niederschlagen. Die Personalkosten steigen tarifbedingt stetig an genauso wie die Kreis- und Jugendamtsumlagen. Der Haushaltsplanentwurf für 2024 sieht erhebliche Defizite für den Mittelfristzeitraum vor. Durch immense Einsparvorschläge seitens der Verwaltung wird es in 2024 jedoch noch zu keiner Haushaltssicherung kommen.

4. Chancen und Risiken

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind allseits spürbar. Inflation, Zinssteigerungen und Tarifierpassungen wirken nachhaltig auf die Ergebnisse und zwingen viele Kommunen bereits zu Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Ausgangslage für hohe Investitionen und generell für zusätzliche Maßnahmen ist mithin schlecht.

Neben den bisherigen Projekten im Gebäude-, Feuerwehr- sowie Abwasserbereich müssen nicht nur mittelfristige Maßnahmen, wie die aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) oder auch dem Mobilitätskonzept, sowie der weitere Umgang mit dem Waldfreibad unter der erschwerten finanziellen Lage neu abgesteckt werden.

Die Kreis- und Jugendamtsumlage haben sich seit 2021 im Ergebnis wie in der Planung drastisch erhöht. Der Kreis erwartet die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis Ende 2027. Um selber nicht in die Haushaltssicherung zu geraten, kann dies nur überdurchschnittliche Steigerungen der Umlagen ab 2028 zur Folge haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem letzten Bericht dargelegt, dass mit erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude zu rechnen ist. Ein Aufschub vieler Maßnahmen ist mittlerweile nur noch bedingt möglich, wie an den erhöhten Rückstellungen zu erkennen ist. Die Risiken aus den Ableitungen der Straßen- und Wegekonzepte wurden bereits unter Punkt 2 dargestellt.

Langanhaltende finanzielle Einschnitte werden sich durch die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes in Sachen Eigenkapitalverzinsung ergeben. Hier kommt es zu deutlichen Mindereinnahmen für den Haushalt. Für 2024 wird ein kalkulatorischer Eigenkapitalzinssatz von 3,03% zugrunde gelegt.

Künftigen Investitionsvorhaben folgen Zinsaufwendungen und Abschreibungen, die die Ergebnisse ebenfalls über einen langen Zeitraum hinweg verringern werden.

Trotz voraussichtlich positiver Jahresergebnisse 2022 und 2023 ist somit künftig von hohen Fehlbedarfen auszugehen. Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht Fehlbedarfe vor, die die Ausgleichsrücklage im Mittelfristzeitraum vollständig aufbrauchen werden. Lediglich hohe Einsparungen im Vorfeld und der Ansatz eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2% gemäß Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wenden aktuell noch die Haushaltssicherung ab. Zur Gegensteuerung rechnet die Verwaltung spätestens für den Haushalt 2025 mit Steuererhöhungen.

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 05. Februar 2024



(S t i c h)
Kämmerin



(S c h m i d t)
Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VIII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.